

Georgius (Jurjen) APORTANUS (by dem DORE, DARE, DAERE, DEURE)

geb. um 1495 Wildeshausen, gest. Herbst 1530 Emden

Theologe, Magister artium

prot.

Gebürtig aus einer angesehenen Wildeshauser Ratsfamilie, könnte Aportanus der Sohn von Johann bi dem Dore sein, der von 1472 bis 1503 Bürgermeister in Wildeshausen war. Seine schulische Bildung wird er bei den Brüdern vom gemeinsamen Leben in Zwolle erhalten haben. Dafür spricht die Formulierung von Emmius, wonach er in Zwolle war, *cum minor annis esset*. Eher unwahrscheinlich dagegen ist die ebenfalls auf Emmius zurückgehende und noch in modernen Nachschlagewerken zu lesende Behauptung, Aportanus habe an der Schule in Zwolle unterrichtet, sei hier gar – so sagt der Emdener Reformationsbericht von 1594 – Konrektor gewesen. Friedrich Ritter hat schon 1920 aus den Kölner Universitätsmatrikeln nachgewiesen, daß Aportanus sich 1512 an der dortigen Universität für die freien Künste immatrikulierte und in Köln im März 1518 zum Magister artium graduierte. Zu seinen Kommilitonen gehörten Wilhelm Gnapheus (s. *dort*), der später als Präzeptor im ostfriesischen Grafenhaus ein Nachfolger von Aportanus werden und in seinem „Aembdanae Civitatis Encomion“ (1557) das Lob seines Vorgängers singen sollte, sowie der nachmalige letzte Abt des Klosters Ihlow, Antonius van Senden, der 1529 seinen alten Glauben aufgab und Prediger in Larrelt wurde. In Zwolle ist Aportanus nicht zu belegen, doch wird er schon aus zeitlichen Gründen hier kaum Konrektor gewesen sein, sondern wird vielmehr direkt nach Abschluß seines Kölner Studiums die Stelle als Erzieher der Grafenkinder in Emden angetreten haben. Möglicherweise ist Zwolle in den frühen, sich wohl auch auf Familienüberlieferung stützenden Quellen deshalb so hervorgehoben, weil diese Herkunft für einen Reformator angesehen war als die von der im Ruf eines Bollwerks katholischer Orthodoxie stehenden Universität Köln.

Nach einem von Reershemius zitierten Kirchenbucheintrag aus dem Jahr 1572 war Aportanus *omtrent Ao. 1520* Priester am Goldschmiedaltar St. Eligius und Barbara in der Emdener Großen Kirche. Davor sei er *der jungen Graven Paedagogus* gewesen. In dieser Funktion habe er die Bücher Luthers kennengelernt, die, nach dem Zeugnis Beningas, von Graf Edzard schon seit 1519 „Tag und Nacht“ gelesen wurden. Aportanus hatte kein Theologiestudium absolviert, und was damals unter den Emdener Geistlichen nicht ungewöhnlich war; seine sämtlichen zwölf Mitpriester an der Großen Kirche waren zwar alle akademisch gebildet, auch vielfach mit Titeln, doch ausnahmslos Nichttheologen. Ein Theologiestudium als Voraussetzung des Priesterberufes wird erst Jahrzehnte später, nach dem Konzil von Trient, üblich. Aportanus dürfte kaum vor 1520 Priester geworden sein, da sein Vorgänger am Eligius- und Barbara-Altar in diesem Jahr noch in dem zum Altar gehörenden Haus wohnte. Ob Graf Edzard den Erzieher seiner Söhne in seiner Entscheidung zum Priestertum beeinflusste oder ob er ihn lediglich mit einer Pfründe versorgt sehen wollte, muß offen bleiben. Der Nachfolger, Graf Enno II., schenkte – ohne einen Rechtstitel auf dieses Kirchengut zu haben – seinem ehemaligen Erzieher am 16. Februar 1529 das zum Eligius- und Barbara-Altar der Großen Kirche gehörende Haus, in dem Aportanus wohnte. Dieser erfreute sich also in Emden allerhöchster Protektion, und das auch zu einer Zeit, als der Graf bei dem Versuch, eine lutherische Kirchenordnung durchzusetzen, zwinglianische Prediger des Landes verwies und sogar ins Gefängnis warf.

Vielleicht aber steuerte Aportanus auch ganz gezielt auf das Priesteramt an der Großen Kirche zu, um so im ostfriesischen Zentrum der alten Kirche deren Umgestaltung vorantreiben zu können. Die Entscheidung zum Priester war keine einsame, sondern erfolgte nach Emmius auf den Rat von Freunden hin; offensichtlich lag hier die reformatorische Strategie einer Gruppe vor. An der Emdener Großen Kirche gab es zu dieser Zeit mindestens 13 Altäre, die von je einem Priester bedient wurden. Alle zwölf Mitpriester des Aportanus waren altgläubig. Sie gehörten der Emdener Oberschicht an, waren zum Teil adelig und sogar mit dem Grafen verwandt. Dagegen fand Aportanus seine Anhänger, wie wiederum Emmius sagt, beim einfachen Volk (*plebs*). Er kann also seine Freunde nicht in der Kirche gehabt haben; im Kreis seiner Mitpriester war er isoliert. Beim „Volk“ aber fand er wachsenden Zulauf. Das mußte zwangsläufig zum Konflikt führen. Die anderen Priester der Großen Kirche suchten Aportanus zu verdrängen und untersagten ihm das Predigen. Daraufhin predigte er mit wie immer motivierter Erlaubnis des Grafen außerhalb der Stadt auf freiem Feld. Die große Menge, die er hier an sich zog, wird auf den Grafen nicht ohne Eindruck geblieben sein, und die Anhänger von Aportanus konnten schließlich seine Rückkehr in die Kirche durchsetzen. Hier predigte er nun unter Aufsicht gräflicher Beamter, die die Aufgabe hatten, etwaige Unruhen im Keim zu ersticken.

Dennoch konnte nicht ausbleiben, daß der in dieser Situation angelegte Konflikt sich entlud. Der Kollege Jacob Canter (*s. dort*), seinem Rang nach der zweite unter den Geistlichen der Großen Kirche, stellte Aportanus an der Kirchentür zur Rede, nachdem er seine Predigt gehört hatte. Es gab einen scharfen Wortwechsel, der wohl nur durch die Anwesenheit der gräflichen Beamten nicht in Handgreiflichkeiten ausartete. Canter begab sich daraufhin mit allen übrigen Priestern der Großen Kirche zum Grafen auf die Burg, um sich über das heterodoxe Treiben des Kollegen zu beschweren. Doch wurden sie hier nicht vorgelassen. Nach und nach ist dann die katholische Position an der Großen Kirche zusammengebrochen.

Ist der Schlagabtausch mit Jacob Canter, über den nur Emmius berichtet, zeitlich und inhaltlich nicht näher bzw. nur in dezidiert protestantischer Perspektive zu fassen, so ist das bei einer weiteren reformatorischen Auseinandersetzung besser möglich. 1526 lud der Häuptling Ulrich von Dornum im Anschluß an das jährlich in Jemgum begangene Fest des heiligen Vitus (15. Juni) die dort versammelten Vertreter des alten Glaubens zu einer „Disputation“ nach Oldersum ein. Der altgläubige Wortführer dieser Veranstaltung war der Groninger Dominikaner Laurens Laurensen, also ein im Predigen und Disputieren geübter Theologe. Die protestantische Seite zog daher auch aus ganz Ostfriesland zusammen, was an theologischer Kompetenz dem Dominikaner entgegengesetzt werden konnte. An erster Stelle war das Aportanus. Mit Luther verfocht er in Oldersum das Schriftprinzip: Es gilt allein, was in der Schrift steht, alles darüber hinaus ist „des Teufels Zusatz“ (Luther). Das Schriftprinzip Luthers und seine laikale Theologie radikalisierte Aportanus jedoch im Sinne Karlstadts (*s. dort*), indem er ausschließlich auf den inneren Glauben setzte. Dafür seien die „einfachen schlichten Menschen“ höher begnadigt, in ihnen wehe der Heilige Geist. Die gelehrten Theologen dagegen sind verdächtig und auch überflüssig, da der Glaube allein durch die Gnade Gottes direkt in die Menschen gesenkt wird. Er bedarf somit keiner Vermittlungen, keiner guten Werke und keiner Heilmittel. Auch diese Auseinandersetzung in Oldersum – die Bezeichnung „Gespräch“ ist ein Euphemismus – verlief hart am Rande pogromistischer Gewalt. Mußten in Emden die gräflichen Beamten für die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung sorgen, so waren es in Oldersum die bewaffneten Soldaten Ulrichs von Dornum.

Die Themen der Oldersumer Disputation waren durch die Predigt, die Laurensen in Jemgum gehalten hatte, vorgegeben. So ist zu erklären, daß hier der Punkt, an dem sich das reformatorische Anliegen von Aportanus konkretisierte, nur am Rande erscheint. Dieser Punkt war das Verständnis des Abendmahls. Der entscheidende Angriff der Reformation auf die Kirche bestand in der Destruktion ihrer Sakramente, vor allem des zentralen Sakraments der Eucharistie, also der Wandlung von Brot und Wein in Fleisch und Blut Christi. Dieser Schlag wurde in Ostfriesland mit besonderer Härte und Radikalität geführt, und das brachte das Land schon früh in Gegensatz zur lutherisch bestimmten Reformation, die diesen Weg nicht mitging. Der Theologe, der in Ostfriesland die entscheidenden Formulierungen für das neue Abendmahlsverständnis gab, war neben Henricus Rese (s. *dort*) Aportanus. An seinem Abendmahlsverständnis zeigt sich, daß er viel mehr durch Karlstadt als durch Luther und – vermittelt über Hinne Rode – Cornelis Hoen beeinflusst war. Bereits Weihnachten 1521 hatte Karlstadt in Wittenberg eine Abendmahlsfeier in weltlicher Kleidung und ohne Meßkanon, also ohne Wandlung, gehalten. Hier lag die entscheidende Differenz zu Luther, der an der Realpräsenz festhielt, während die radikaleren Reformatoren sie aufgaben zugunsten eines signifikativen Verständnisses: Statt „Das ist mein Fleisch, das ist mein Blut“ heißt es bei ihnen sehr viel unverbindlicher „Das bedeutet mein Fleisch, das bedeutet mein Blut“. Brot und Wein seien bloße Zeichen, und wenn das so ist, kann das Zeichen nicht mit dem Bezeichneten identisch sein.

Für Aportanus war die Abendmahlsfrage der Punkt, an dem er sich konkret in seinem protestantischen Selbstverständnis vergewisserte, und worüber er drei Schriften verfaßte. Die zeichenhafte Auffassung des zentralen christlichen Sakraments, die er hier mit erstaunlicher, auch über Zwingli noch hinausgehender dogmatischer Radikalität formuliert – so wird z. B. in den „Hovet-Artikelen“ 1526 das Eucharistiesakrament als Götzendienst bezeichnet, der zerstört und vernichtet werden muß wie der fromme König Hiskija das Götzenbild der ehernen Schlange zerschlug – gilt für die maßgeblichen protestantischen Prediger in Ostfriesland zu dieser Zeit. Indem sie das Abendmahl nur als ein bloßes äußerliches Gedächtnismahl gelten ließen, entfernten sie sich nicht nur am weitesten von der alten Kirche, sie brachten sich auch als „Sakramentariet“ früh schon in Gegensatz zur lutherischen Richtung der Reformation. Die Frage war 1526 in Ostfriesland hochvirulent, an ihr vor allem scheiterte die Einführung einer Kirchenordnung, und sie sollte noch am Ende des Jahrhunderts den Anlaß zu einer erbitterten innerprotestantischen Kontroverse liefern. Sie führte auch zu einer schnellen Zersplitterung der frühen Reformation, die sich in der Aufteilung Ostfrieslands in einen reformierten und lutherischen Landesteil nachhaltig verfestigte.

Die zweite, 1528 im Druck erschienene Schrift des Aportanus, „Summa unde bekenninghe Christliker leer“, ist eine direkte Antwort auf den katholischen Gegner in Oldersum. Laurensen hatte seinem Buch über die Disputation eine Widmung an den Herzog Karl von Geldern vorangestellt, in der er diesen darauf hinwies, daß in Ostfriesland das Sakrament des Altars „verachtet“ werde, und er hat neben Lübbert Cansen namentlich Aportanus als Zeugen benannt, dessen „Hovet-Artikelen“ ihm schon bekannt gewesen sein müssen. Diese Denunziation bei dem mächtigen und streng katholischen Nachbarn war nicht ungefährlich, und sie ist von diesem auch durchaus beachtet worden, wie der Brief Graf Ennos II. vom 25. März 1530 an den hessischen Landgrafen beweist. Aportanus seinerseits reagierte auf Laurensen mit seiner „Summa“, aus der man, wie er im Untertitel formulierte „sien mach wo si nicht noch Gades wort noch Sacramenten verachten, als hem valschelyck opgeheleht werdt“. Das allerdings ist aus dem Fenster gesprochen. Inhaltlich nimmt Aportanus nichts zurück, im Gegenteil, er präzisiert und verschärft seine Aussage. Allein Christus ist der Weg zum Heil, und nur der innere Glauben ist maßgeblich. Die Menschen können nichts von sich aus hinzutun. Auch das Abendmahl ist nur „utwendich werck“. Es ist ein Zeichen und dient dem Gedächtnis, insofern – und nur insofern – will er es gelten lassen. Heilsnotwendig ist es

nicht. Wie die guten Werke, die ja auch sinnvoll sind, aber mit dem Glauben nichts zu tun haben, will Aportanus auch das Abendmahl nicht verachten. Wo es aber als Heilmittel begriffen ist, steht es der „vrijheit ende purheit des geloofs in Christo“ im Wege und wird Abgötterei.

Damit ist eine äußerste spiritualistische Position erreicht. Der „reyne onvermengede gelove“ erfordert, alles Äußerliche abzutun. Auch die von Luther noch beibehaltenen Sakramente der Taufe und des Abendmahls sind für Rechtfertigung und Seligkeit nicht essentiell. Ebenso bedarf es, da der Glaube allein durch Gott innerlich gegeben wird, keiner Predigt. Dieser Spiritualismus führte zwangsläufig zur Aufgabe bzw. zum Beliebigwerden der Liturgie und zur Auflösung aller sichtbaren Kirche. Mehr noch: er führt dazu, daß alle äußerlichen Dinge, also auch Taufe und Abendmahl, grundsätzlich unter Verdacht geraten. In jenem Brief Graf Ennos II. an den hessischen Landgrafen wird beredt Klage darüber geführt, wie an die Stelle der Messe Zusammenkünfte privater Art getreten sind, bei denen man außerhalb der Kirche und ohne Priester das Abendmahl als ein bloßes Gedächtnismahl feierte. Ein Altar war nicht vonnöten, ein gewöhnlicher Tisch genügte; auch Brot und Wein wurden jetzt beliebig, ganz normales Brot tat es ebenso, und statt Wein wurde auch Bier oder Wasser gereicht. Diese in den 1520er Jahren offenbar tief eingerissenen anarchistischen Zustände mag Laurensen vor Augen gehabt haben, wenn er in seiner Widmung an Karl von Geldern diesen darauf hinweist, daß man in Ostfriesland den Kern des christlichen Glaubens verachte.

Eine derart rein spiritualistisch begriffene Religion ließ auch politisch radikale Strömungen stark werden. Karlstadt selbst kam auf Einladung Ulrichs von Dornum ins Land, ebenso Melchior Hoffman. Bereits bei der Oldersumer Disputation sind Täufer anwesend, die sich in den folgenden Jahren rapide vermehren und bei denen es dann direkte Verbindungen zum Täuferreich von Münster wie zu den gewaltbereiten Batenburgern im Groningerland geben sollte. Die religiöse wie politische Situation Ostfrieslands drohte im „Chaos“ (M. Smid) zu versinken. In dieser, ihn innen- wie außenpolitisch gefährdenden Lage rief der Graf 1529 lutherische Theologen aus Bremen zu Hilfe. Die Betonung, die die von Johann Timann und Johann Pelt entworfene Kirchenordnung für Ostfriesland auf die Einhaltung der lutherischen Form des Abendmahls legt, ist ebenso eine Aussage über die tatsächlichen Zustände wie der Umstand, daß diese Kirchenordnung nicht durchgesetzt werden konnte. Die Prediger um Aportanus waren zu stark und hatten auch eine große Anhängerschaft, bei der der Pöbel den Ton angab. Als Timann in einer Predigt in der Großen Kirche das lutherische Abendmahlsverständnis einforderte, stürmte man unter dem Ruf „Schlagt tot den Fleischfresser“ die Kanzel. Daß der Lutheraner dem Gelynchtwerden knapp entging, hatte er nur den auch diesmal gegenwärtigen gräflichen Beamten zu verdanken.

Hier scheint nicht nur eine soziale Komponente auf, es wird auch deutlich, wie schnell und in welchem Maße der reformatorische Konflikt in Ostfriesland zu einem innerprotestantischen geworden war. Das äußert sich etwa auch in den sechzehn Artikeln über die kirchenpolitischen Pflichten der Obrigkeit, die die reformierte Seite um diese Zeit veröffentlichte. Darin ist schon nicht mehr der katholische, sondern der innerprotestantische Gegner ins Visier genommen. Gegen ihn müsse die Obrigkeit wie gegen Diebe und Mörder vorgehen. Zwar ist die Verfasserschaft dieser Artikel nicht eindeutig Aportanus zuzuweisen, daß er aber dem religiösen Gegner mit genau solcher Schroffheit gegenübertrat, zeigt sein Verhalten in Oldersum.

Willem Gnapheus schreibt, daß Aportanus unter den ostfriesischen Reformatoren *primus ante alios* gewesen sei, und auch für Emmius ist er derjenige, der „allen voran leuchtet“. Meiners spricht von ihm als dem „ersten“ reformierten Prediger in Emden, was nicht nur chronologisch zu verstehen ist. Auch wenn diese Urteile nicht frei von konfessionalistischer

Befangenheit und insofern zu relativieren sind, so hat Aportanus es jedenfalls als erster an der Hauptkirche Ostfrieslands unternommen, protestantisch zu predigen, und das gegen mächtigen Widerstand mit Erfolg, offenbar getragen von breiten Volksschichten. Darüber hinaus hat er mit seinen Schriften das reformatorische Selbstverständnis in Ostfriesland zu einem frühen Zeitpunkt in einem dezidiert nicht-lutherischen Sinne definiert und damit eine kirchenpolitische Weichenstellung vollzogen, die bis in unsere Zeit bestimmend geworden ist.

Aportanus war verheiratet mit einer Frau aus seinem Heimatort („Elseke van Wyldeshusen“). Er starb relativ jung, und die Witwe heiratete 1531 den Emder Bürger Jacob von Quakenbrügge. Am 27. Februar 1541 heiratete sie erneut, und zwar Groote Geert, den Großvater des Landrichters und Beninga-Schreibers Henricus Gerdes (s. *dort*). Aportanus hatte mindestens einen Sohn, der die Laufbahn des Vaters einschlug und von 1552 bis 1584 Prediger in Canum war. 1572 und 1573 erhielt er auch Rufe an die Große Kirche, die er ablehnte.

Werke: Die drei Abendmahlschriften von Aportanus sind nur noch sekundär bekannt. Die „Hovet Artikelen des hylligen Sacramentes bloedes unde vleesches Jesu Christi“ von 1526 sind abgedruckt bei Eduard M e i n e r s, Oostvrieschlands kerkelyke geschiedenis..., deel 1, Groningen 1738, S. 114-131. Die „Klare Underrichtinge van dem Sacramente des Aventmals unses Herrn Jesu Christi“ (1528) soll im Druck erschienen sein, ist aber verloren. Die „Summa vnde bekenninghe Christliker leer der predicanten Jn Oostfriesland“ von 1530 ist seit dem Zweiten Weltkrieg mit dem einzigen Emder Exemplar verloren. Auch der nur indirekt bezeugte zweite Druck von 1565 ist nicht erhalten. Das Exemplar eines weiteren Nachdrucks aus dem 17. Jahrhundert befindet sich in der Universitätsbibliothek Gent. Moderner Nachdruck nach dem verlorenen Emder Exemplar bei: E. F. K. M ü l l e r (Hrsg.), Die Bekenntnisschriften der reformierten Kirche in authentischen Texten mit geschichtlicher Einleitung und Register, Leipzig 1903 (Nachdruck Waltrop 1999), S. 930-935.

Quellen und Literatur: DBA I-III; BAB; ADB 4, S. 757 (van S l e e); NDB 1, S. 328 (W. H o l l w e g); NNBW 1, Sp. 161 (van S c h e l v e n); Reershemius, S. 467, 475-479; BBKL 1, Sp. 201 (F. W. B a u t z); Biografisch lexikon voor de geschiedenis van het nederlandse protestantisme, deel 5, Kampen 2001, S. 18 f. (S. Z i j l s t r a); Ubbo E m m i u s, Rerum Frisicarum historia, Leiden 1616, S. 824 f.; Eduard M e i n e r s, Oostvrieschlands kerkelyke geschiedenis..., deel 1, Groningen 1738, S. 107-131 [S. 110-111: Testament von Aportanus]; C. A. C o r n e l i u s, Der Antheil Ostfrieslands an der Reformation bis zum Jahre 1535, Münster 1852 [S. 57-59: Brief des Grafen Enno von Ostfriesland an den Landgraven Philipp von Hessen, dat. 25. März 1530]; Friedrich R i t t e r, Zur Geschichte des ostfriesischen Reformators Georg Aportanus, in: Jahrbuch der Ges. für bildende Kunst und vaterländ. Altertümer zu Emden 18, 1913/1914, S. 142-156 [mit Quellenanlagen]; d e r s., Neues zur Geschichte des Georg Aportanus und des ostfriesischen Kanzlers Heinrich Ubben aus Norden, in: ebd. 20, 1920, S. 268-272; Heinrich R e i m e r s, Die Gestaltung der Reformation in Ostfriesland (Abhandlungen und Vorträge zur Geschichte Ostfrieslands, 20), Aurich 1917 [S. 57-59: Hoe die Christelike overheyt in Evangelijische saecken behoort te handelen]; Menno S m i d, Ostfriesische Kirchengeschichte (Ostfriesland im Schutze des Deiches, 6), Pewsum 1974, S. 118-137; Bernd K a p p e l h o f f, Die Reformation in Emden, in: Jahrbuch der Ges. für bildende Kunst und vaterländ. Altertümer zu Emden 57, 1977, S. 64-143; 58, 1978, S. 22-67; Heinrich S c h m i d t, Geschichte der Stadt Emden von 1500 bis 1575, in: Geschichte der Stadt Emden Band 1 (Ostfriesland im Schutze des Deiches, 10), Leer 1994, S. 161-269, hier S. 180-189; Albrecht E c k h a r d t, Wildeshausen. Geschichte der Stadt von den Anfängen bis zum ausgehenden 20. Jahrhundert, Oldenburg 1999, S. 232 f., 250; Martin T i e l k e, Die Oldersumer Disputation zwischen Theologie, Politik und Mythos, in: Das Oldersumer Disputation von 1526. Zweisprachige Edition der Darstellungen Ulrichs von Dornum und Laurens Laurensens, hrsg. von Martin Tielke, Aurich 2009, S. 15-139.

Martin Tielke